

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III/Ordnungsamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstim- mig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein				
Ausschuss für Regionalentwicklung	11.11.2013						
Ausschuss für Finanzen und Rech- nungsprüfung	19.11.2013						
Kreisausschuss	26.11.2013						
Kreistag Uckermark	04.12.2013						

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brand-  
schutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfü- gung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für  
Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des  
Landkreises Uckermark.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent

#### Begründung:

Auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 3, 28 (2) Nr. 9 BbgKVerf und des § 45 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 ([GVBl.I/04, \[Nr. 09\]](#), S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 ([GVBl.I/08, \[Nr. 12\]](#) , S.202, 206) kann für die Durchführung der Brandverhütungsschau Kostenersatz verlangt werden.

Die in § 5 der Satzung vom 10. Dezember 2009 geregelten Kostensätze wurden überprüft. Auf Grund von Preissteigerungen und Tarifierhöhungen steigen die Kostensätze von 43,45 €/angefangene Stunde auf 58,22 €/angefangene Stunde.

Weiterhin wurde der § 5 Abs. 2 der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark der derzeit gültigen Gesetzeslage angepasst.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: 1. Änderungssatzung

Anlage 2: Kalkulation der Stundensätze Brandverhütungsschau